



Dienstvereinbarung über Fortbildung und Phishing-Simulation im Kollegium

Muster für Schulen, Stand 03.10.2026 · zwischen der Schulleitung der , und dem Örtlichen Personalrat

Wozu dieses Muster: Eine Phishing-Simulation im Kollegium kann die Mitbestimmung des Personalrats berühren (§ 74 LPVG BW, technische Einrichtungen, die zur Verhaltens- oder Leistungskontrolle geeignet sind; bitte die aktuelle Fassung prüfen). Diese Vereinbarung regelt Zweck, Ablauf und Grenzen so, dass niemand überwacht oder bloßgestellt wird. Sie ist auf die Verarbeitung bei secureIT zugeschnitten; Anpassungen sind ausdrücklich erwünscht. Hat die Schule keinen eigenen Personalrat, tritt die Gesamtlehrerkonferenz an seine Stelle. Das Muster ersetzt keine Rechtsberatung.

§ 1 Gegenstand und Zweck

- (1) Die Schule führt mit dem Anbieter secureIT UG (haftungsbeschränkt) eine Fortbildung zu IT-Sicherheit und Phishing für Lehrkräfte sowie anschließend simulierte Phishing-E-Mails („Simulation“) durch. Für die Schule ist das Angebot kostenlos.
- (2) Zweck ist ausschließlich die Fortbildung der Lehrkräfte, die Stärkung der Sicherheitskultur an der Schule und der persönliche Fortbildungsnachweis. Eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle einzelner Lehrkräfte findet nicht statt. Dienstliche Beurteilungen bleiben unberührt.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle Lehrkräfte und pädagogischen Beschäftigten der , die an der Fortbildung teilnehmen. Die Teilnahme ist freiwillig; wer nicht teilnimmt, dem entstehen keine Nachteile.

§ 3 Ablauf

1. **Information vorab:** Das Kollegium wird vor Beginn mit dem Infoblatt über Zweck, Ablauf und Datenverarbeitung informiert, etwa in der Gesamtlehrerkonferenz.
2. **Fortbildung zuerst:** Jede Person erhält einen persönlichen Zugang zum Online-Kurs (rund 45 Minuten, eigenes Tempo, als Dienstzeit). Erst nach Abschluss des Kurses beginnt die Simulation.
3. **Angekündigte Simulation:** Die Lehrkräfte wissen, dass innerhalb der Laufzeit drei simulierte Phishing-Mails an die dienstliche Adresse eintreffen. Der genaue Zeitpunkt wird nicht genannt.
4. **Lernmoment statt Sanktion:** Wer auf eine Simulation klickt, sieht sofort eine Erklärungsseite. Es folgt keine Meldung an die Schulleitung, keine Aufnahme in die Personalakte, kein Gespräch.
5. **Laufzeit:** Ein Durchlauf dauert höchstens Wochen. Wiederholungen finden höchstens einmal je Schuljahr statt, sofern nicht anders vereinbart.

§ 4 Auswertung ohne Personenbezug

- (1) Die Schulleitung sieht, wer den Online-Kurs abgeschlossen hat (für den Fortbildungsnachweis) und wie viele Personen den Praxisteil beendet haben. Mehr nicht.
- (2) Es gibt keine Liste, welche Person auf eine simulierte Mail geklickt hat. Der Anbieter stellt eine solche Liste der Schulleitung nicht zur Verfügung. Die Simulation startet nur, wenn mindestens drei Personen teilnehmen.
- (3) Jede Person sieht nur ihr eigenes Ergebnis. Die Fortbildungsbescheinigung bestätigt Teilnahme, Inhalt und Umfang, nicht das Klickverhalten.
- (4) Ergebnisse der Simulation werden nicht für dienstliche Beurteilungen, Personalmaßnahmen oder Gespräche über Leistung verwendet.

§ 5 Datenverarbeitung und Löschung

- (1) Verarbeitet werden: Name, dienstliche E-Mail-Adresse, Kursabschluss mit Datum sowie technische Ereignisse der Simulation (Zustellung, Öffnung, Klick, Meldung). Passwörter werden bei der Simulation nie gespeichert, nur der Umstand, dass etwas





eingetragen wurde.

(2) Die Verarbeitung erfolgt auf Servern in Deutschland im Auftrag der Schule (Art. 28 DSGVO). Der Auftragsverarbeitungsvertrag kommt mit der Registrierung des Schulkontos zustande und liegt als PDF vor.

(3) Personenbezogene Ereignisdaten der Simulation werden nach Abschluss des Durchlaufs archiviert, nicht weiter ausgewertet und spätestens nach 12 Monaten gelöscht. Die Bescheinigung selbst wird nach 60 Tagen vom Server gelöscht; die Lehrkraft bewahrt ihr Exemplar selbst auf. Prüfbar bleibt nur die Nummer.

§ 6 Rechte der Lehrkräfte

(1) Die Teilnahme an der Fortbildung ist Dienstzeit. (2) Jede Person kann ihr eigenes Ergebnis einsehen und Auskunft nach Art. 15 DSGVO verlangen. (3) Beschwerden über Ablauf oder Auswertung können an den Personalrat oder die oder den Datenschutzbeauftragten der Schule gerichtet werden.

§ 7 Rechte des Personalrats

(1) Der Personalrat erhält dieselbe Übersicht wie die Schulleitung (Teilnahme und Kursabschlüsse, keine Einzelergebnisse). (2) Vor jedem weiteren Durchlauf wird der Personalrat informiert; wesentliche Änderungen am Verfahren bedürfen einer Ergänzung dieser Vereinbarung. (3) Der Personalrat kann die Simulation (nicht die Fortbildung) jederzeit aussetzen lassen, wenn ein Verstoß gegen § 4 vorliegt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden; bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung wirkt sie nach. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam.

Ort, Datum · Schulleitung

Ort, Datum · Vorsitz des Örtlichen Personalrats

Dieses Muster stellt secureIT UG (haftungsbeschränkt) kostenlos zur Verfügung. Es ist ein Formulierungsvorschlag, keine Rechtsberatung. Prüfen Sie es vor Unterzeichnung mit dem Schulträger, der Rechtsberatung oder der oder dem Datenschutzbeauftragten. Quelle: secureit.icu/schulen

